

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2001/02 – Ausgegeben am 22.04.2002 – XVIII. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN

190. Verordnung des Vizerektors für Lehre und Internationales hinsichtlich Anrechnungen für individuelle Diplomstudien

191. Klinikordnungen an der Medizinischen Fakultät

WAHLERGEBNISSE

192. Ergebnis der Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Medizinische Biochemie der Medizinischen Fakultät

193. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Studienkommission Tibetologie und Buddhismuskunde der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

194. Wahl des Institutsvorstandes und eines Institutsvorstandsstellvertreters am Institut für Ethik und Recht in der Medizin

195. Ausschreibung der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Institutes für Systematische Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät

196. Wahl des Institutsvorstandes am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

197. Anhörung der Klinikkonferenz gemäß § 64 Abs. 2 UOG 93 zur Bestellung eines stellvertretenden Klinikvorstandes der Universitätsklinik für Klinische Pharmakologie der Medizinischen Fakultät

ORGANISATORISCHES

198. Berichtigung zu Punkt 183 „Bestellung des Leiters und eines stellvertretenden Leiters des Universitätslehrganges „Management für Gesundheits- und Krankenhauswesen“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

199. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

200. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Berichtigung zu Punkt 174

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

201. Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreis 2002

202. Ausschreibung für den Erwin-Wenzl-Preis 2002

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

203. Änderungen von Studienplänen – Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 UniStG
Studienplan für die Studienrichtung Mediengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien

204. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
a) Studienplan für die Studienrichtung Industrial Design an der Universität für angewandte Kunst Wien
b) Studienplan der Studienkommission Klassische Philologie an der Universität Salzburg

205. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

VERORDNUNGEN

190. **Verordnung des Vizerektors für Lehre und Internationales hinsichtlich Anrechnungen für individuelle Diplomstudien**

Prof. Dr. Ekkehard Weber als stellvertretender Vorsitzender der Studienkommission für die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde ist bei individuellen Diplomstudien (§ 17 UniStG) für alle Anrechnungsfragen zuständig, die nicht einer anderen Studienkommission zugewiesen sind.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r

191. **Klinikordnungen an der Medizinischen Fakultät**

Die Klinikordnungen der

1. Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
2. Universitätsklinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation

wurden von den zuständigen Klinikkonferenzen beschlossen und durch Aushang an den entsprechenden Universitätskliniken verlautbart.

Der Dekan:
S c h ü t z

WAHLERGEBNISSE

192. **Ergebnis der Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Medizinische Biochemie der Medizinischen Fakultät**

In der Institutskonferenz des Institutes für Medizinische Biochemie vom 17. Jänner 2002 wurden Herr Univ.- Prof. Dr. Ernst KÜCHLER zum Institutsvorstand und Herr Ao. Univ.- Prof. Dr. Wolfgang SCHNEIDER zum Stellvertreter des Institutsvorstandes für den Rest der laufenden Funktionsperiode (30. September 2002) gewählt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
A u f f

193. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Studienkommission Tibetologie und Buddhismuskunde der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

In der am Mittwoch, den 10. April 2002 stattgefundenen Wahl wurde Herr Ao. Univ.- Prof. Dr. Helmut TAUSCHER zum Vorsitzenden der Studienkommission Tibetologie und Buddhismuskunde für den Rest der laufenden Funktionsperiode (30. September 2002) gewählt.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
T a u s c h e r

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

194. Wahl des Institutsvorstandes und eines Institutsvorstandsstellvertreters am Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Die Neuwahl des Institutsvorstandes und eines Institutsvorstandsstellvertreters des Institutes für Ethik und Recht in der Medizin für den Rest der laufenden Funktionsperiode findet am Montag, den 10. Juni 2001 um 15.00 Uhr im Rahmen einer Sitzung der Institutskonferenz am Institut für Ethik und Recht in der Medizin, AAKH, statt.

Der Institutsvorstand:
K ö r t n e r

195. Ausschreibung der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Institutes für Systematische Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät

Die Wahl von 3 Mitgliedern und maximal 9 Ersatzmitgliedern in die Institutskonferenz des Institutes für Systematische Theologie findet am 23.05.2002 von 14.00 - 14.15 im Institut für Systematische Theologie, Rooseveltplatz 10/9, 1090 Wien statt.

Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Institutsmitglied (vgl. § 14 Abs. 1 UOG 1993) bis spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist der 15.05.2002, bis 24.00 Uhr) schriftlich im Wahlbüro (p.A. Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen z.Hd. Fr. Claudia Fritz-Larott, Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien; e-mail: claudia-fritz-larott@univie.ac.at) eingebracht werden.

Später einlangende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Gültige Wahlvorschläge dürfen höchstens die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. (Darüber hinaus gehende gelten als nicht angeführt.)

XVIII. Stück – Ausgegeben am 22.04.2002 – Nr. 195-198

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens drei Tage vor der Wahl auf der Tafel der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen und an der Amtstafel des Institutes für Systematische Theologie veröffentlicht.

Die Kundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Reidinger

Der Wahlleiter:
Santer

196. Wahl des Institutsvorstandes am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Am Institut für Betriebswirtschaftslehre (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik) wird ein Institutsvorstand und zwei stellvertretende Institutsvorstände gewählt. Die Wahl findet im Rahmen einer Institutskonferenz am Mittwoch, den 8. Mai 2002 um 15:00 Uhr im Seminarraum 3 des BWZ, Brünnerstraße 72, A-1210 Wien statt.

Der stellvertretende Institutsvorstand:
Zechner

197. Anhörung der Klinikkonferenz gemäß § 64 Abs. 2 UOG 93 zur Bestellung eines stellvertretenden Klinikvorstandes der Universitätsklinik für Klinische Pharmakologie der Medizinischen Fakultät

Das Anhörungsverfahren zur Bestellung eines stellvertretenden Klinikvorstandes findet in der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Klinische Pharmakologie am Freitag, den 17. Mai 2002, um 8.00 Uhr s.t., AKH, Ebene 06, Leitstellenbereich: I, Raum 9.25 (Vorstandszimmer) statt.

Der Vorstand:
Eichler

ORGANISATORISCHES

198. Berichtigung zu Punkt 183 „Bestellung des Leiters und eines stellvertretenden Leiters des Universitätslehrganges „Management für Gesundheits- und Krankenhauswesen“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“

Herr Univ.- Prof. Dr. Jürgen PELIKAN, Institut für Soziologie, wird für die Dauer von 2 Jahren zum wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges „Management für Gesundheits- und Krankenhauswesen“ (Stellvertreter: Ao. Univ.- Prof. Dr. Rudolf FORSTER) bestellt.

Der Dekan:
Greisenegger

XVIII. Stück – Ausgegeben am 22.04.2002 – Nr. 199

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

199. **Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät**

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Franz Martin RIEGLER** die Lehrbefugnis für „**Chirurgie**“ mit Datum vom 05. März 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Chirurgie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Christian SINGER** die Lehrbefugnis für „**Gynäkologie und Geburtshilfe**“ mit Datum vom 05. März 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Edgar SELZER** die Lehrbefugnis für „**Klinische und Experimentelle Onkologie**“ mit Datum vom 11. März 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Strahlentherapie und Strahlenbiologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Lukas HEFLER** die Lehrbefugnis für „**Geburtshilfe und Frauenheilkunde**“ mit Datum vom 13. März 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Claus RIEDL** die Lehrbefugnis für „**Urologie**“ mit Datum vom 18. März 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Urologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Dieter BETTELHEIM** die Lehrbefugnis für „**Frauenheilkunde und Geburtshilfe**“ mit Datum vom 19. März 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Wien zugeordnet.

XVIII. Stück – Ausgegeben am 22.04.2002 – Nr. 199-201

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Ao. Univ.- Prof. Dr. med. univ. Bernd JILMA** die Lehrbefugnis für „**Innere Medizin**“ mit Datum vom 19. März 2002 erteilt. Er wurde der Universitätsklinik für Klinische Pharmakologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Andrea H. HAITEL** die Lehrbefugnis für „**Klinische Pathologie**“ mit Datum vom 09. April 2002 erteilt. Sie wurde dem Klinischen Institut für Pathologie in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

200. **Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Berichtigung zu Punkt 174**

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 11. März 2002 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „**Mittelalterliche Geschichte**“ an Frau **Dr. Adelheid KRAH** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wurde die Zuordnung an das Institut für Geschichte festgelegt.

Der Dekan:
R ö m e r

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

201. **Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreis 2002**

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt zum 20. Mal den AK-Wissenschaftspreis aus. Dabei wird ein Preisgeld von insgesamt € 7.500,- vergeben, das auf fünf PreisträgerInnen aufgeteilt wird.

Dieser Preis wird für 2001 bzw. 2002 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben,

- die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen dienen oder
- sich mit der Geschichte der Arbeiterbewegung und ihren Organisationen beschäftigen.

XVIII. Stück – Ausgegeben am 22.04.2002 – Nr. 201-202

Bei der Vergabe des Preises werden neben der Übereinstimmung der Arbeit mit den Zielsetzungen des Preises folgende Kriterien berücksichtigt:

- die wissenschaftliche Qualität,
- der praktische Wert für die Tätigkeit der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen,
- der regionale Bezug,
- die Förderung jüngerer WissenschaftlerInnen.

Bewerbungen sind bis 30. November 2002 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Abteilung Europapolitik, Weingartshofstraße 10, A-4020 Linz, einzureichen. Neben der Bewerbung sind die Arbeit, eine Kurzfassung der Arbeit und einen Lebenslauf beizulegen. Bei der Einreichung soll angegeben werden, ob die Arbeit bereits veröffentlicht bzw. gefördert wurde, und ob sie bereits für eine Förderung bzw. für die Vergabe eines Preises eingereicht wurde. Die Arbeiten können in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Die Vergabe des Preises wird durch eine von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich bestellte Jury vorgenommen. Die Entscheidung der Jury erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

MitarbeiterInnen von Arbeiterkammern sowie Arbeiten, die von anderen Arbeiterkammern gefördert oder finanziert wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die nochmalige Bewerbung eines Preisträgers/einer Preisträgerin ist nicht möglich. Eine Förderung der Diplomarbeit oder Dissertation durch die Arbeiterkammer Oberösterreich schließt eine Bewerbung um den AK-Wissenschaftspreis – auch mit einer anderen Arbeit – aus.

Der Rektor:
W i n c k l e r

202. Ausschreibung für den Erwin-Wenzl-Preis 2002

A. DIE JURY entscheidet über die Vergabe des **Erwin-Wenzl-Preises** in nicht öffentlicher Sitzung.

B. DIE GRUPPEN

Schüler:	3 Preise	á	€	1.100,--
Lehrabsolventen:	3 Preise	á	€	1.100,--
Universität:	4 Preise	2á	€	1.450,--
		2á	€	1.850,--
1 Ehrenpreis !				

C. DIE INHALTLICHEN VORGABEN

Gruppe Universität (Studenten und Absolventen):

In dieser Gruppe werden Preise für **herausragende wissenschaftliche** Leistungen vergeben, die an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen erbracht wurden.

Dies können sein:

- Mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten oder Dissertationen.

Alle eingereichten Arbeiten dürfen **nicht länger als 1 Jahr** (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen!

Bewerben können sich:

Oberösterreichische Studentinnen/Studenten, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben, sowie **österreichische und ausländische Studentinnen/Studenten**, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben.

1 Ehrenpreis:

Der Ehrenpreis wird aufgrund der **Jury-Entscheidung** vergeben!

Dieser Ehrenpreis kann z. B.: für den Bereich Erwachsenenbildung, politische Bildung, für eine besonders innovative Leistung, für ein Lebenswerk, usw. vergeben werden.

D. DIE VORGANGSWEISE

Einreichungen – einschließlich eines kurzen Lebenslaufes (bei Gruppenarbeiten nur Namensliste und dazugehörige Klasse) – sind bis spätestens **30. JUNI 2002** an das Bildungszentrum St. Magdalena, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, A-4040 Linz, einzusenden.

E. Die eingereichten Arbeiten, bzw. Unterlagen werden nach der Entscheidung durch die Jury an die Einreicher zurückgesandt.

Jene Arbeiten aber, die mit einem Preis prämiert werden, bleiben zu Dokumentationszwecken beim „Erwin-Wenzl-Preis-Verein“.

Zur Jurierung eingereichte Diplomarbeiten, bzw. Dissertationen werden von der Jury streng vertraulich behandelt und keinem Außenstehenden (keinem Dritten) zugänglich gemacht.

Der Rektor:
W i n c k l e r

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

203. Änderungen von Studienplänen – Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 UniStG

Studienplan für die Studienrichtung Mediengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien

Wir planen derzeit einen neuen Studienplan für die Studienrichtung Mediengestaltung, mit dem wir die in der beigelegten Programmbeschreibung formulierten Zielsetzungen erreichen wollen.

Wir ersuchen Sie, das angeführte Programm des neuen Studienplanes im Sinne des § 12 (2) Universitäts-Studiengesetz (UniStG) auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige Absolventen/Innen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber Absolventen/Innen dieses Studiums in Ihrer Institution einsetzen würden, bzw. durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarkt-Chancen der Absolventen/Innen verbessert werden könnten.

Das Programm kann direkt am Institut für Mediengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien oder in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien eingesehen bzw. angefordert werden.

Wir danken im voraus für Ihre Anregungen und Stellungnahmen bis zum

17. April 2002

an die Vorsitzende der Studienkommission für Mediengestaltung
Frau VL Mag. Ruth Schnell
Universität für angewandte Kunst Wien
A-1020 Wien, Holzhausergasse 4/5
Tel. Nr.: +43-1-219 56 79
e-mail: ruth.schnell@vis-med.ac.at

zu übermitteln.

Der Rektor:
W i n c k l e r

XVIII. Stück – Ausgegeben am 22.04.2002 – Nr. 204 a)-b)

204. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan für die Studienrichtung Industrial Design an der Universität für angewandte Kunst Wien

Die Studienkommission für Industrial Design hat am 30. Jänner 2002 den Entwurf für die Abänderung des Studienplanes für die Studienrichtung Industrial Design beschlossen.

Der Entwurf wird nun der Begutachtung gemäß § 14 Abs. 1 UniStG unterzogen.

Der Studienplan kann direkt an der Universität für angewandte Kunst Wien oder in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien eingesehen bzw. angefordert werden.

Wir ersuchen Sie, allfällige Anregungen und Stellungnahmen bis

Montag, den 15. April 2002

an den Vorsitzenden der Studienkommission Industrial Design
Herrn O. Univ.- Prof. Mag. arch. Paolo Piva
Universität für angewandte Kunst Wien
A-1010 Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2
Tel. Nr.: 00431 71133 2410
Telefax: 00431 71133 2089

zu übermitteln.

b) Studienplan der Studienkommission Klassische Philologie an der Universität Salzburg

Die obengenannte Studienkommission hat in ihrer Sitzung vom 3. April 2002 den Entwurf für ein Bakkalaureats- und ein darauf aufbauendes Magisterstudium „*Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte*“ verabschiedet.

Der Studienplan kann direkt an der Universität Salzburg oder in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien eingesehen bzw. angefordert werden.

Um Stellungnahme bis längstens

26. April 2002

an den Vorsitzenden der Studienkommission Klassische Philologie
Herrn Ass.- Prof. Dr. Maximilian Fussl
Universität Salzburg
A-5020 Salzburg, Residenzplatz 1/I
Tel. Nr.: +43 (0) 662 8044-4303
Telefax: +43 (0) 662 8044-624
e-mail: maximilian.fussl@sbg.ac.at

wird gebeten.

Der Rektor:
W i n c k l e r

205. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:

Teil I:

- Nr. 60/2002: Vereinbarung gemäß § 15 a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung samt Anlage
- Nr. 61/2002: Kundmachung: Aufhebung von Wortfolgen in den §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Z 1 des Bundesvergabegesetzes 1997 durch den Verfassungsgerichtshof
- Nr. 63/2002: Bundesgesetz: Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz
- Nr. 64/2002: Bundesgesetz: Änderung des Krankenanstaltengesetzes, des Umweltkontrollgesetzes, des Behörden-Überleitungsgesetzes und des Bundesfinanzgesetzes 2002
- Nr. 65/2002: Verwaltungsreformgesetz 2001

Teil II:

- Nr. 148/2002: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Advanced Studies (Technical Communication)", Universitätslehrgang "Master Programm Technische Kommunikation der Donau-Universität Krems
- Nr. 152/2002: Verordnung: Bundesehrenzeichen
- Nr. 155/2002: Verordnung: Akademischer Grad "Master of Advanced Studies (Space Sciences)", Universitätslehrgang "MAS (Space Sciences), Weltraumwissenschaften der Universität Graz und der Technischen Universität Graz
- Nr. 156/2002: Verordnung: Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und Schaffung der Bezeichnung "Akademische Finanzmanagerin" und "Akademischer Finanzmanager", Lehrgang "Finanzmanagement", Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich
- Nr. 157/2002: Verordnung: Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und Schaffung des akademischen Grades "Master of Business Administration (11. MBA-Verordnung)", Lehrgang "Finanzmanagement (MBA)", Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.